

AGB | Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen der WTI im Zusammenhang mit dem Einsatz und Betrieb von Saugbaggern sowie dazugehörigen Dienstleistungen. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn wir sie schriftlich anerkennen.

2. Vertragsschluss

Ein Vertrag kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung, durch Annahme eines Angebots oder durch Beginn der Ausführung der Arbeiten zustande. Mündliche Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die WTI.

3. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot, der Auftragsbestätigung oder der getroffenen Vereinbarung. Die WTI ist berechtigt, Arbeitsmethoden, Gerätetypen und Personal entsprechend den örtlichen Gegebenheiten sowie aus Sicherheits- oder Witterungsgründen anzupassen oder Subunternehmer einzusetzen. Eine bestimmte Saugleistung oder ein bestimmter Arbeitsfortschritt pro Stunde wird nicht garantiert, da diese von den örtlichen Gegebenheiten abhängig sind.

4. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle für die Ausführung der Arbeiten erforderlichen Informationen rechtzeitig und vollständig bereitzustellen, insbesondere:

- Leitungspläne, Bestandsunterlagen und Informationen über unterirdische Anlagen
 - Angaben zu Gefahrenstellen, Kontaminationen und besonderen Risiken
 - Erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse
 - Geeignete Zufahrt, Stellfläche und Tragfähigkeit des Untergrunds
 - Absicherung der Baustelle, sofern nicht anders vereinbart
- Mehrkosten, die durch unvollständige oder fehlerhafte Angaben entstehen, trägt der Auftraggeber.

5. Einsatzbedingungen und Baustellenzugang

Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass die Baustelle für den Saugbagger erreichbar ist und die Einsatzbedingungen erfüllt sind, insbesondere:

- Tragfähiger Untergrund und ausreichend Rangierfläche
 - Freie Durchfahrthöhe und -breite
 - Keine Zufahrtsbeschränkungen, z. B. Brückenlasten, Gewichtsbeschränkungen
 - Bei Bedarf: Strom, Wasser- und Entsorgungsmöglichkeiten
- Kann der Einsatz aufgrund fehlender Voraussetzungen nicht oder nur eingeschränkt erfolgen, werden Wartezeiten und Anfahrtkosten berechnet.

6. Arbeitszeiten und Wartezeiten

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Zeitaufwand, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Arbeitszeit ist die Zeit vom Eintreffen auf der Baustelle bis zur Abfahrt, einschließlich Rüst-, Lade- und Wartezeiten. Stillstandszeiten, die nicht von der WTI zu vertreten sind, z. B. fehlende Infos, Behinderungen und Wartezeiten, werden voll berechnet.

7. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

- Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen ohne Abzug zahlbar, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- Bei Zahlungsverzug ist die WTI berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen, weitere Leistungen einzustellen und Vorauszahlungen zu verlangen.

8. Entsorgung des Saugmaterials

Sofern nicht anders vereinbart, verbleibt das abgesaugte Material im Eigentum des Auftraggebers. Dieser trägt die Verantwortung für eine ordnungsgemäße Entsorgung und alle damit verbundenen Kosten. Belastetes oder kontaminiertes Material ist der WTI vor Arbeitsbeginn schriftlich anzuzeigen. Die WTI ist berechtigt, kontaminiertes Material zurückzuweisen.

9. Haftung

Die WTI haftet nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Für Schäden aufgrund

- fehlerhafter oder unvollständiger Unterlagen
- unbekannter Hindernisse oder geologischer Gegebenheiten
- nicht gekennzeichnete Leitungen oder Anlagen
- unzureichender Baustellensicherung

haftet ausschließlich der Auftraggeber. Eine Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

10. Höhere Gewalt

Bei höherer Gewalt, insbesondere bei Extremwetter, Hochwasser, Streik, Ausfall von Lieferanten, behördlichen Anordnungen oder technischen Ausfällen, ist die WTI berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu verzögern oder vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche bestehen in diesen Fällen nicht.

11. Sicherheitsbestimmungen

Die WTI ist berechtigt, Arbeiten abzulehnen oder einzustellen, wenn:

- Sicherheitsvorschriften nicht eingehalten werden
- Gefahr für Personal, Dritte oder Maschinen besteht
- unklare Leitungslagen vorliegen

Hierdurch entstehende Kosten trägt der Auftraggeber.

12. Termine

Vereinbarte Termine sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bestätigt wurden. Verzögerungen aufgrund von Wetter, Verkehrsbehinderungen, Baustellenbedingungen oder technischen Defekten berechtigen nicht zu Schadensersatzansprüchen.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist – soweit rechtlich zulässig – der Sitz der WTI.

14. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

■ Wichtiger Hinweis

Der Auftraggeber erkennt mit der Auftragserteilung diese AGB an. Abweichende Bedingungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die WTI.

WTI Wohn-, Tief- und Industriebau GmbH

Porschestraße 12 | 87437 Kempten

Telefon 0831 5402870 | saugbagger@wti.de | www.wti.de

Geschäftsführer: Ludwig Buchenberg

Sitz Kempten HRB 10156 | UST-ID DE 174596635